

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

vom 10. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juni 2024)

zum Thema:

Beflagung an Schulen – Nachfragen zur Drs. 19/18824

und **Antwort** vom 26. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juni 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19388
vom 10. Juni 2024
über Beflagung an Schulen – Nachfragen zur Drs. 19/18824

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Bezirksämter um Zulieferung gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

1. a.) Welche öffentlichen Berliner Schulen verfügen über die notwendige Ausstattung mit Flaggenmasten, um eine Beflaggung (Europa, Bund, Berlin) umzusetzen? (Bitte nach Bezirk aufschlüsseln)
b.) Welche öffentlichen Berliner Schulen verfügen über die notwendige Ausstattung mit Flaggenmasten, um eine Beflaggung (Bund, Berlin) umzusetzen? (Bitte nach Bezirk aufschlüsseln)
2. Wie hoch ist damit die Quote der öffentlichen Schulen in Berlin, die über eine Ausstattung mit a.) drei und b.) zwei Flaggenmasten verfügen?
3. Wie viel finanzielle Mittel wären (schätzungsweise) erforderlich, um alle allgemeinbildenden öffentlichen Schulen in Berlin mit zwei bzw. drei Flaggenmasten auszustatten, um eine Beflaggung möglich zu machen? Bitte um eine Beispielrechnung und Hochrechnung.
4. Inwiefern bestehen an Schulen ggf. praktische Schwierigkeiten (z.B. fehlende Fläche), um Flaggenmasten nachträglich zu errichten?
5. Inwiefern bieten die Bezirke oder das Land zusätzliche Mittel an, wenn Schulen Flaggenmasten errichten wollen? Welche Haushaltstitel stehen hierfür zur Verfügung?
6. Inwiefern bieten die Bezirke oder das Land zusätzliche Mittel an, wenn Schulen Flaggenmasten errichten wollen? Welche Haushaltstitel stehen hierfür zur Verfügung?
7. Mit welchen Mitteln haben die mit Flaggenmasten ausgestatteten Schulen die Flaggenmasten in der Regel errichtet? Wurden dafür beispielsweise Gelder über den Förderverein bereitgestellt?
8. a.) Wer ist an Schulen für das Hissen von Flaggen verantwortlich? Gehört dies zum Aufgabenbereich der Schulhausmeister?
b.) Wie viel Arbeitszeit nimmt die Wartung, das Hissen und die Pflege von Flaggen (Europa, Bund, Berlin bzw. nur Bund und Berlin) in der Regel im Jahr ein? (Bitte um Abfrage bei den Bezirken)

Zu 1. bis 8.: Dem Senat liegen keine Daten zu den hier in Rede stehenden Fragestellungen vor.

Die Anlage 1 fasst die Antworten der Bezirke in ihrer Funktion als zuständige Schulträger zusammen.

Laut Ausführungshinweisen für die Planung und den Bau von Freianlagen an öffentlichen Schulen in Berlin auf Grundlage des Musterfreiflächenprogramms sind bei Schulneubauten drei Fahnenmasten laut Beflaggungsverordnung Berlin vorgesehen und werden von der Baudienststelle mit errichtet.

Berlin, den 26. Juni 2024

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie

	Frage1	Frage 2	Frage 3	Frage 4	Frage 5	Frage 6	Frage 7	Frage 8
S19/19388 - Antworten der Bezirke	a.) Welche öffentlichen Berliner Schulen verfügen über die notwendige Ausstattung mit Flaggenmasten, um eine Beflaggung (Europa, Bund, Berlin) umzusetzen? (Bitte nach Bezirk aufschlüsseln) b.) Welche öffentlichen Berliner Schulen verfügen über die notwendige Ausstattung mit Flaggenmasten, um eine Beflaggung (Bund, Berlin) umzusetzen? (Bitte nach Bezirk aufschlüsseln)	Wie hoch ist damit die Quote der öffentlichen Schulen in Berlin, die über eine Ausstattung mit a.) drei und b.) zwei Flaggenmasten verfügen?	Wie viel finanzielle Mittel wären (schätzungsweise) erforderlich, um alle allgemeinbildenden öffentlichen Schulen in Berlin mit zwei bzw. drei Flaggenmasten auszustatten, um eine Beflaggung möglich zu machen? Bitte um eine Beispielrechnung und Hochrechnung.	Inwiefern bestehen an Schulen ggf. praktische Schwierigkeiten (z.B. fehlende Fläche), um Flaggenmasten nachträglich zu errichten?	Inwiefern bieten die Bezirke oder das Land zusätzliche Mittel an, wenn Schulen Flaggenmasten errichten wollen? Welche Haushaltstitel stehen hierfür zur Verfügung?	Inwiefern bieten die Bezirke oder das Land zusätzliche Mittel an, wenn Schulen Flaggenmasten errichten wollen? Welche Haushaltstitel stehen hierfür zur Verfügung?	Mit welchen Mitteln haben die mit Flaggenmasten ausgestatteten Schulen die Flaggenmasten in der Regel errichtet? Wurden dafür beispielsweise Gelder über den Förderverein bereitgestellt?	a.) Wer ist an Schulen für das Hissen von Flaggen verantwortlich? Gehört dies zum Aufgabenbereich der Schulhausmeister? b.) Wie viel Arbeitszeit nimmt die Wartung, das Hissen und die Pflege von Flaggen (Europa, Bund, Berlin bzw. nur Bund und Berlin) in der Regel im Jahr ein? (Bitte um Abfrage bei den Bezirken)
Mitte	Im Bezirk Mitte fand bislang keine Erhebung zur Frage statt, welche Schulen mit drei Flaggenmasten ausgestattet sind. Im Bezirk Mitte fand bislang keine Erhebung zur Frage statt, welche Schulen mit zwei Flaggenmasten ausgestattet sind.	entfällt	entfällt	Im Bezirk Mitte müsste dies im Einzelfall geprüft werden.	Es werden keine zusätzlichen Mittel angeboten.	Es werden keine zusätzlichen Mittel angeboten.	entfällt	Im Bezirk Mitte sind die Schulhausmeister nicht für das Hissen der Flaggen zuständig. Angaben zu Arbeitszeiten können nicht angegeben werden (siehe Frage 1).
Friedrichshain-Kreuzberg	Dem Schul- und Sportamt sind keine funktionalen Flaggenmasten an Schulen bekannt.	entfällt	Nach Aussage des bezirklichen Straßen- und Grünflächenamtes kostet ein technisch zugelassener Flaggenmast mit Flagge, Verankerung und Dienstleistungskosten circa 10.000 EUR. Das wären auf 50 Schulen insgesamt Kosten von 1.000.000 EUR bis 1.500.000 EUR - je nach Anzahl der Flaggenmasten.	Ein Setzen von Flaggenmasten auf Außenflächen würde durch die notwendigen Abstandsflächen zu einer starken Einschränkung der Bewegungsflächen der Schülerinnen und Schüler führen. Eine Befestigung an der Schulfassade ist aufgrund von Aspekten des Denkmalschutzes, Fassadenelementen, Isolierung und Schadstoffen in den meisten Fällen keine Option.	Es stehen für diese Aufgabe keine Haushaltsmittel zur Verfügung.	entfällt	Bei Neubauten und Sanierungen wurden keine Flaggenmasten aufgebaut.	Es gibt keine Regelung zum Hissen von Flaggen durch Schulhausmeister oder schulischen Personal.
Pankow	Die Übersicht über den Bestand der Fahnenmasten auf den Schulgrundstücken im BA Pankow von Berlin ist beiliegender Anlage 2 zu entnehmen. In Pankow sind 10 Schulgrundstücke mit Fahnenmasten ausgestattet, davon 7 Schulen mit drei Fahnenstangen. Hinzu kommt eine Jugendverkehrsschule.	siehe Antwort zu 1)	keine Beantwortung	Es sind notwendige Flächen zu identifizieren. Aufgrund der Flächenknappheit auf Schulgrundstückflächen sind diese ggf. nicht verfügbar. Ebenso fehlen personelle Ressourcen für die regelmäßige Wartung und Prüfung (Standicherheit). Finanzielle Mittel sind hierfür nicht vorhanden.	Aus dem Bezirkshaushalt werden keine zusätzliche Mittel zur Beflaggung von Schulen bereitgestellt.	Aus dem Bezirkshaushalt werden keine zusätzliche Mittel zur Beflaggung von Schulen bereitgestellt.	Bei neuen Baumaßnahmen erfolgt die Bereitstellung aus der Baumaßnahme heraus.	Das Hissen von Flaggen gehört nicht zum Aufgabenbereich des Schulhausmeisters. Gemäß den Ausführungsvorschriften zum Gesetz über die Hoheitszeichen des Landes Berlin (siehe Punkt II Flaggen Nr. 8) beginnt die Beflaggung um 7 Uhr und endet bei Sonnenuntergang. Es besteht kein Betriebskonzept für Schulen, und es stehen auch keine personellen Ressourcen zur Verfügung, um eine Beflaggung durchzuführen.
Charlottenburg-Wilmersdorf	Eine Bearbeitung konnte im Rahmen der gesetzten Fristen nicht ermöglicht werden.	Eine Bearbeitung konnte im Rahmen der gesetzten Fristen nicht ermöglicht werden.	Eine Bearbeitung konnte im Rahmen der gesetzten Fristen nicht ermöglicht werden.	Eine Bearbeitung konnte im Rahmen der gesetzten Fristen nicht ermöglicht werden.	Eine Bearbeitung konnte im Rahmen der gesetzten Fristen nicht ermöglicht werden.	Eine Bearbeitung konnte im Rahmen der gesetzten Fristen nicht ermöglicht werden.	Eine Bearbeitung konnte im Rahmen der gesetzten Fristen nicht ermöglicht werden.	Eine Bearbeitung konnte im Rahmen der gesetzten Fristen nicht ermöglicht werden.
Spandau	Es liegt keine Auflistung vor.	entfällt	entfällt	Es sind keine Schwierigkeiten bekannt.	Auf Wunsch der Schulen werden Flaggenmasten (wenn nicht schon vorhanden) installiert und aus der baulichen Unterhaltung oder aus der Grünflächenunterhaltung gezahlt.	Auf Wunsch der Schulen werden Flaggenmasten (wenn nicht schon vorhanden) installiert und aus der baulichen Unterhaltung oder aus der Grünflächenunterhaltung gezahlt.	siehe Antwort zu Frage 5)	Für das Hissen von Flaggen sind die Schulhausmeister zuständig. Eine Wartung und Pflege erfolgt nicht separat. Im Zuge der Hissungen überprüfen die Schulhausmeister die Nutzbarkeit. Der Umfang der notwendigen Arbeitszeit ist abhängig von der Häufigkeit der Beflaggung.
Steglitz-Zehlendorf	06G05, 06G06, 06G08, 06G11, 06G14, 06G18, 06G23, 06G27, 06G31, 06K03, 06K04, 06K08, 06K10, 06K11, 06S02, 06S03, 06Y01, 06Y06, 06Y08, 06Y10, 06Y12, 06Y13	06G05, 06G06, 06G08, 06G11, 06G14, 06G18, 06G23, 06G27, 06G31, 06K03, 06K04, 06K08, 06K10, 06K11, 06S02, 06S03, 06Y01, 06Y06, 06Y08, 06Y10, 06Y12, 06Y13	a.) 37 % b.) 29 %	Eine Bearbeitung konnte im Rahmen der gesetzten Fristen nicht ermöglicht werden.	Eine Bearbeitung konnte im Rahmen der gesetzten Fristen nicht ermöglicht werden.	Eine Bearbeitung konnte im Rahmen der gesetzten Fristen nicht ermöglicht werden.	Eine Bearbeitung konnte im Rahmen der gesetzten Fristen nicht ermöglicht werden.	Für das Hissen von Flaggen sind die Schulhausmeister zuständig.
Tempelhof-Schöneberg	Die Übersicht zu den allgemeinbildenden Grund- und weiterführenden Schulen in Tempelhof-Schöneberg, in bezirklicher Trägerschaft befindlich, findet sich in Anlage 3.	Die Übersicht zu den allgemeinbildenden Grund- und weiterführenden Schulen in Tempelhof-Schöneberg, in bezirklicher Trägerschaft befindlich, findet sich in Anlage 3.	keine Beantwortung	Eine Bearbeitung konnte im Rahmen der gesetzten Fristen nicht ermöglicht werden.	Dem Schulträger liegen keine Anträge von Schulen diesbezüglich vor.	Dem Schulträger liegen keine Anträge von Schulen diesbezüglich vor.	keine Beantwortung	Die Beflaggungsverordnung vom 24. Februar 2003 (GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. April 2020 (GVBl. S. 326), regelt unter § 1 Allgemeine Beflaggung, die Beflaggung aller Gebäude und Gebäudeteile, die von Dienststellen und sonstigen Einrichtungen des Landes Berlin und der seiner Aufsicht unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts genutzt werden. Im Sinne der Flaggenverordnung (§ 1 Abs. 2) werden allerdings Nebengebäude und Gebäude nicht beflaggt. Da Schulen in dem Sinne Funktionsgebäude und keine Dienstleistungs- oder bezirklicher Verwaltungsbehörden sind, fallen diese unter Nebengebäude und müssen daher nicht beflaggt werden. Zu Arbeitszeiten für Wartung, Hissen und Pflege liegen dem Schul- und Sportamt keine gesonderten Statistiken vor.
Neukölln	Es liegt keine Auflistung vor.	entfällt	entfällt	Es liegt keine Auflistung vor.	keine Beantwortung	keine Beantwortung	Dem Bezirksamt ist nicht bekannt, welche Mittel Schulen zur Errichtung von Flaggenmasten verwendet haben.	Eine Bearbeitung konnte im Rahmen der gesetzten Fristen nicht ermöglicht werden.

	Frage 1	Frage 2	Frage 3	Frage 4	Frage 5	Frage 6	Frage 7	Frage 8
S19/19388 - Antworten der Bezirke	a.) Welche öffentlichen Berliner Schulen verfügen über die notwendige Ausstattung mit Flaggenmasten, um eine Beflaggung (Europa, Bund, Berlin) umzusetzen? (Bitte nach Bezirk aufschlüsseln) b.) Welche öffentlichen Berliner Schulen verfügen über die notwendige Ausstattung mit Flaggenmasten, um eine Beflaggung (Bund, Berlin) umzusetzen? (Bitte nach Bezirk aufschlüsseln)	Wie hoch ist damit die Quote der öffentlichen Schulen in Berlin, die über eine Ausstattung mit a.) drei und b.) zwei Flaggenmasten verfügen?	Wie viel finanzielle Mittel wären (schätzungsweise) erforderlich, um alle allgemeinbildenden öffentlichen Schulen in Berlin mit zwei bzw. drei Flaggenmasten auszustatten, um eine Beflaggung möglich zu machen? Bitte um eine Beispieltabelle und Hochrechnung.	Inwiefern bestehen an Schulen ggf. praktische Schwierigkeiten (z.B. fehlende Fläche), um Flaggenmasten nachträglich zu errichten?	Inwiefern bieten die Bezirke oder das Land zusätzliche Mittel an, wenn Schulen Flaggenmasten errichten wollen? Welche Haushaltstitel stehen hierfür zur Verfügung?	Inwiefern bieten die Bezirke oder das Land zusätzliche Mittel an, wenn Schulen Flaggenmasten errichten wollen? Welche Haushaltstitel stehen hierfür zur Verfügung?	Mit welchen Mitteln haben die mit Flaggenmasten ausgestatteten Schulen die Flaggenmasten in der Regel errichtet? Wurden dafür beispielsweise Gelder über den Förderverein bereitgestellt?	a.) Wer ist an Schulen für das Hissen von Flaggen verantwortlich? Gehört dies zum Aufgabenbereich der Schulhausmeister? b.) Wie viel Arbeitszeit nimmt die Wartung, das Hissen und die Pflege von Flaggen (Europa, Bund, Berlin bzw. nur Bund und Berlin) in der Regel im Jahr ein? (Bitte um Abfrage bei den Bezirken)
Treptow-Köpenick	An den bezirklichen Schulen gibt es keine Flaggenmasten. Lediglich an sechs Standorten sind nicht funktionierende Altbestände vorhanden.	An den bezirklichen Schulen gibt es keine Flaggenmasten. Lediglich an sechs Standorten sind nicht funktionierende Altbestände vorhanden.	Bei vergleichbaren Schulbaumaßnahmen waren für drei Fahnenmasten mit einer Höhe von 6m einschließlich Einbau 4.284,00 EUR brutto vorgesehen. Bei jeweils drei Masten und 50 Schulstandorten wären ca. 214.000,00 EUR zzgl.: • Herrichtung und Pfisterarbeiten • Sachkosten für die entsprechenden Flaggensätze • Betrieb der Anlagen • Kosten für die jährliche TÜV-Prüfung gem DIN EN 40 für ca. 500,00 EUR pro Standort.	Die Beflaggung ist weder eine äußere, noch eine innere Schulangelegenheit, da Flaggenmasten keinen inhaltlichen Bezug zur Nutzung eines Gebäudes haben und für den Schulbetrieb irrelevant sind. Es ist also keine schulfachliche Fragestellung. Es besteht kein Betriebskonzept für Schulen und auch keine personelle Ressource, um eine Beflaggung durchzuführen. Laut Ausführungshinweisen für die Planung und den Bau von Freianlagen an öffentlichen Schulen in Berlin auf Grundlage des Musterfreiflächenprogramms sind bei Schulneubauten drei Fahnenmasten laut Beflaggungsverordnung Berlin vorgesehen und werden von der Baudienststelle mit errichtet. Der Betrieb der Schulen und die bauliche Unterhaltung obliegt dem Bezirksamt gem. § 109 Schulgesetz Berlin, so dass Schulen weder befugt sind, eigene Masten zu errichten, noch entsprechende Fördermittel zur Verfügung stehen.	siehe Antwort zu 4)	siehe Antwort zu 4)	Es liegen keine Daten vor.	Das Hissen von Flaggen steht nicht in der Aufgabenbeschreibung eines Schulhausmeisters. Um alle 135 Schulgebäude, mindestens jedoch die 50 Hauptgebäude zu beflaggen, müssten die Aufgabenbeschreibungen überarbeitet und angepasst werden. Problematisch wäre ebenfalls die Tatsache, dass die Flaggen entsprechend AV Hoheitszeichen um 7 Uhr zu hissen und bei Sonnenuntergang abzunehmen wären sowie eine Beflaggung teilweise am Wochenende erfolgen müsste, was mit der regelmäßigen Arbeitszeit inkompatibel ist. Nach Beflaggungsverordnung wären alle Gebäude und Gebäudeteile, die von Dienststellen und sonstigen Einrichtungen des Landes Berlin und der seiner Aufsicht unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts benutzt werden, zu beflaggen. Bei Gebäuden von untergeordneter Bedeutung kann die Beflaggung unterbleiben. Das Bezirksamt versteht dies so, dass ausschließlich bezirkliche Rathäuser oder der Sitz des Dienststellenleiters bzw. des Bezirksamtes und der Bezirksverordnetenversammlung beflaggt wird.
Marzahn-Hellersdorf	Gegenwärtig ist dem Bezirksamt keine bezirkliche Schule bekannt, die beflaggt ist. Das Thema Beflaggung war in der Leitungsrunde der Schul- und Sportämter bereits auf der Themenordnung. Dazu ist zu bemerken, dass die Beflaggung weder eine äußere, noch eine innere Schulangelegenheit ist, da Flaggenmasten keinen inhaltlichen Bezug zur Nutzung eines Gebäudes haben. Die Umsetzung der Beflaggung obliegt der jeweiligen Dienststelle, also dem Bezirksamt. Die Schulen müssen nur beflaggen, wenn die erforderlichen Flaggenmasten vorhanden sind. Darüber hinaus ist anzumerken, dass eine eventuelle tägliche Beflaggung nicht mit den aktuellen personellen Ressourcen der Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeistern möglich ist.	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Lichtenberg	Es liegt keine Auflistung vor.	entfällt	keine Beantwortung	Es bestehen keine Schwierigkeiten.	Es stehen Mittel aus der Bauunterhaltung zur Verfügung.	Es stehen Mittel aus der Bauunterhaltung zur Verfügung.	Grundsätzlich wurden (wenn vorhanden) diese aus den Bauunterhaltungsmitteln finanziert.	Das Hissen von Flaggen gehört grundsätzlich zur Aufgabe des Schulhausmeisters. Zu Arbeitszeiten für Wartung, Hissen und Pflege liegen keine Werte vor.
Reinickendorf	siehe Anlage 4	Im Bezirk Reinickendorf verfügen ca. 79% der öffentlichen Schulen über eine Ausstattung mit drei Flaggenmasten und ca. 13% über eine Ausstattung mit 2 Flaggenmasten.	Zusätzliche Haushaltsmittel bzw. ein extra eingerichteter Titel sind dem Bezirksamt nicht bekannt. Alle Gebäude, die von Dienststellen und sonstigen Einrichtungen des Landes Berlin und der seiner Aufsicht unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts benutzt werden, sind gemäß der Verordnung über die Beflaggung öffentlicher Gebäude (Beflaggungsverordnung) vom 24. Februar 2003, zu beflaggen. Dazu gehören auch sämtliche Schulen des Bezirks Reinickendorf. Die Umsetzung der Beflaggungsverordnung obliegt dem Schulamt und den Schulen selbst. Die Wartung und die Instandhaltung der Flaggenmasten erfolgt durch das Straßen- und Grünflächenamt.	siehe Antwort zu 3)	siehe Antwort zu 3)	siehe Antwort zu 3)	siehe Antwort zu 3)	Die jeweiligen Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeister sind für die Beflaggung nach der Verordnung über die Beflaggung öffentlicher Gebäude (Beflaggungsverordnung) verantwortlich. Nach den bisherigen Erfahrungswerten der Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeister werden jährlich durchschnittlich 20-30 Arbeitsstunden für die Wartung, das Hissen und die Pflege von Flaggen benötigt.

**Bestand der Fahnenmasten auf den Schulgrundstücken
im BA Pankow von Berlin**

Schul-Nr.	Schul-Name	Objekt_Straße	Objekt_PLZ	Fahnenstangen vorhanden	Anzahl
03G10	Grundschule am Hohen Feld	Bedeweg 1	13125 Berlin	ja	3
03G24	Grundschule im Panketal	Achillesstr. 31	13125 Berlin	ja	3
03G33	G33 Jeanne-Barez-Schule	Hauptstr. 66	13127 Berlin	ja	3
03G35	G35 Platanen-Grundschule	Hauptstr. 20	13159 Berlin	ja	1
03G40/S06	G40/S06 Grundschule am Birkenhof	Arnouxstr. 18	13127 Berlin	ja	3
03K04	Gustave-Eiffel-Schule	Hanns-Eisler-Str. 78-80	10409 Berlin	ja	1
03S10	S10 Marianne-Buggenhagen-Schule für Körperbehinderte	Ernst-Busch-Str. 29	13125 Berlin	ja	1
03Y15	Y15 Max-Delbrück-Gymnasium	Kuckhoffstr. 2-22	13156 Berlin	ja	3
03Y16	Y16/K12 Robert-Havemann-Gymnasium	Achillesstr. 79	13125 Berlin	ja	3
03Y17	Y17 Gymnasium am Europasportpark	Kniprodestr. 29	10407 Berlin	ja	3
JVS	Jugendverkehrsschule Pankow JVS	Straße vor Schönholz 20	13158 Berlin	ja	2

Antwort zu S19-19388, Fragen 1 und 2 / Bezirk Tempelhof-Schöneberg		Masten		Fahnen		Anmerkung
		keiner	vorhanden	keine	vorhanden	
G01	Spreewald-Grundschule	x		x		
G02	Finow-Grundschule		3		2	
G03	Werbellinsee-Grundschule		3		4	
G05	Havelland-Grundschule	x		x		
G06	Sternberg-Grundschule	x				
G07	Lindenhof-Grundschule		2		2	
G10	Teltow Grundschule					keine Rückmeldung in der Zeit möglich
G12	Scharmützelsee-Grundschule	x		x		
G13	Neumark-Grundschule	x		x		
G14	Löcknitz-Grundschule					keine Rückmeldung in der Zeit möglich
G15	Fläming-Grundschule					keine Rückmeldung in der Zeit möglich
G16	Ruppiner-Grundschule	x		x		
G17	Stechlinsee-Grundschule		2		2	
G18	Grundschule am Barbarossaplatz	x		x		
G19	Paul-Simmel-Grundschule		2	x		
G20	Maria- Montessori-Grundschule		2	x		
G21	Grundschule a. d. Tempelhofer Feld		3		3	
G22	Paul-Klee-Grundschule					keine Rückmeldung in der Zeit möglich
G23	Schätzelberg-Grundschule					keine Rückmeldung in der Zeit möglich
G24	Tempelherren-Grundschule					keine Rückmeldung in der Zeit möglich
G25	Mascha-Kaleko-Grundschule		2		2	Fahnen in keinem guten Zustand
G26	Grundschule im Taunusviertel	x		x		
G27	Rudolf-Hildebrand-Grundschule	x		x		
G28	Kiepert-Grundschule		2			
G29	Käthe-Kollwitz-Grundschule		3	x		
G30	Annedore-Leber-Grundschule		2		2	Masten defekt
G31	Carl-Sonnenschein-Grundschule					keine Rückmeldung in der Zeit möglich
G32	Bruno-H.-Bürgel-Grundschule					keine Rückmeldung in der Zeit möglich
G34	Marienfelder-Grundschule		2		2	
G35	Nahariya-Grundschule		2			nicht nutzbar durch Baum
G36	Grundschule am Dielingsgrund		2		2	nicht funktionsfähig / sehr alt
G37	Ikarus-Grundschule		2	x		sehr alt
G40	40. Grundschule		1	x		
xxx	Campus Schöneberger Linse					keine Rückmeldung in der Zeit möglich
K01	Sophie-Scholl-Schule	x		x		
K02	Carl- Zeiss-Oberschule		3		2	Seilzug defekt / fehlt
K03	Gustav-Heinemann-Oberschule		3		9	2x Polen, 1x China
K04	Theodor-Haubach-Schule		2	x		
K05	Solling-Schule		2		2	
K06	Georg-von-Giesche-Schule		2		2	
K07	Johanna-Eck-Schule		1	x		nicht funktionsfähig
K09	Gustav-Langenscheid-Schule	x		x		
K10	Friedrich-Bergius-Schule		2		2	Berlin Flagge fehlt
K11	Hugo-Gaudig-Schule	x				
K13	Schule am Berlinickeplatz		3	x		nicht funktionsfähig
K12a	Friedenauer Gemeinschaftsschule					keine Rückmeldung in der Zeit möglich
K12b	Friedenauer Gemeinschaftsschule					keine Rückmeldung in der Zeit möglich
K12c	Friedenauer Gemeinschaftsschule					keine Rückmeldung in der Zeit möglich
Y01	Robert-Blum-Gymnasium	x		x		
Y02	Rückert-Gymnasium	x		x		
Y03	Rheingau-Gymnasium		2	x		nicht funktionsfähig
Y04	Paul-Natorp-Gymnasium	x		x		

Anlage 3

Schriftliche Anfrage 19/19388

Y05	Luise-Henriette-Gymnasium	x		x		
Y06	Askanisches-Gymnasium		2	x		
Y07	Eckener-Gymnasium					keine Rückmeldung in der Zeit möglich
Y08	Ulrich-von-Hutten-Gymnasium		3		x	
Y09	Georg-Büchner-Gymnasium					keine Rückmeldung in der Zeit möglich
S01	Prignitz-Schule					keine Rückmeldung in der Zeit möglich
S03	Steinwald-Schule	x		x		
S04	Marianne-Cohn-Schule					keine Rückmeldung in der Zeit möglich

Flaggenmasten der Schulen in Reinickendorf			
BSN	Name	Adresse	Anzahl Flaggenmasten
1 12G01	Havelmüller-Grundschule	Namslaustraße 49-57	3
2 12G02	Grundschule am Schäfersee	Baseler Straße 2-6	3
3 12G03	Reginhard-Grundschule	Letteallee 39-41	3
4 12G04	Till-Eulenspiegel-Grundschule	Humboldtstraße 8-13	3
5 12G05	Kolumbus-Grundschule	Büchsenweg 23a	2
6 12G06	Hausotter-Grundschule	Hausotterplatz 4	3
7 12G07	Mark-Twain-Grundschule	Auguste-Viktoria-Allee 95	3
8 12G09	Grundschule an der Peckwisch	Tornower Weg 24-36	2
9 12G10	Peter-Witte-Grundschule	Rathauspromenade 75	3
10 12G11	Ringelnatz-Grundschule	Wilhelm-Gericke-Straße 7-13	2
11 12G12	Borsigwalder-Grundschule	Mirastraße 100	3
12 12G13	Franz-Marc-Grundschule	Treskowstraße 26-31	0
13 12G14	Alfred-Brehm-Grundschule	Ascheberger Weg 8a	1
14 12G15	Hoffmann-v.-Fallersleben-Grundschule	Ziekowstraße 80-88	3
15 12G17	Ellef-Ringnes-Grundschule	Stolpmünder Weg 45	3
16 12G18	Grundschule am Tegelschen Ort	Gerlindeweg 11-23	3
17 12G19	Münchhausen-Grundschule	Artemisstraße 22-26	2
		Place Molière 1	0
18 12G20	Grundschule am Vierrutenberg	Am Vierrutenberg 59-65	5
19 12G21	Grundschule am Fließtal	Seebadstraße 42-43	3
20 12G22	Gustav-Dreyer-Grundschule	Freiherr-v.-Stein-Straße 31	0
21 12G23	Victor-Gollancz-Grundschule	Gollanczstraße 18-24	3
22 12G24	Renée-Sintenien-Grundschule	Laurinsteig 39-45	3
23 12G26	Märkische Grundschule	Dannenwalder Weg 163 - 165	0
24 12G27	Chamisso-Grundschule	Senftenberger Ring 27	3
25 12G28	Grundschule in den Rollbergen	Waldshuter Zeile 6	3
26 12G29	Hermann-Schulz-Grundschule	Kienhorststraße 67-79	3
27 12G30	Reineke-Fuchs-Grundschule <i>Hort</i>	Foxweg 15	3
		Auguste-Viktoria-Allee 50a	3
28 12G32	Charlie-Chaplin-Grundschule	Wilhelmsruher Damm 90-94	3
29 12G33/12S03	Lauterbach-Schulen	Senftenberger Ring 41	3
30 12G34	Otfried-Preußler-Grundschule	Schulzendorfer Straße 99	3
31 12K01	Julius-Leber-Oberschule	Treskowstraße 26 - 31	0
32 12K02	Bettina-von-Arnim-Oberschule	Senftenberger Ring 49	3
33 12K03	Max-Beckmann-Oberschule	Auguste-Viktoria-Allee 37	3
34 12K04	Paul-Löbe-Oberschule	Lindauer Allee 23	0
35 12K05	Gustav-Freytag-Oberschule	Breitkopfstraße 68-80	7
36 12K06	Benjamin-Franklin-Oberschule	Sommerfelder Straße 5-7	2
37 12K07	Jean-Krämer-Schule Wittenau	Alt-Wittenau 8-12	3
38 12K09	Carl-Benz-Oberschule	Heidenheimer Straße 53-54	3
39 12K10	Carl-Bosch-Oberschule	Frohnauer Straße 74	3
40 12K11	Albrecht-Haushofer-Oberschule <i>Filiale</i>	Kurzebracker Weg 40-46	3
		Stolpmünder Weg 45	2
41 12K12	Campus Hannah Höch	Finsterwalder Straße 52-54	6
42 12Y01	Friedrich-Engels-Gymnasium	Emmentaler Straße 67	3
43 12Y02	Europäisches Gymnasium Bertha-von-Suttner	Reginhardstraße 172	3
44 12Y03	Humboldt-Gymnasium <i>Filiale</i>	Ziekowstraße 161	3
		Hatzfeldallee 2	
45 12Y04	Gabriele-v.-Bülow-Gymnasium	Tile-Brücke-Weg 63	3
46 12Y05	Georg-Herwegh-Gymnasium	Fellbacher Straße 18-19	3
47 12Y07	Romain-Rolland-Gymnasium <i>Filiale</i>	Place Moliere 4 Cité Foch	0
		Hermsdorfer Straße 14	0
48 12Y08	Thomas-Mann Gymnasium	Königshorster Straße 10	0
49 12S01	Stötzner-Schule	Tietzstraße 26-28	3
50 12S04	Schule am Park	Eichborndamm 276-284	3
51 12S05	Waldseeschule	Olafstraße 32-34	3
52 12S06	Toulouse-Lautrec-Schule	Mirastraße 126	3
Gesamt			142